



## Bekanntmachung

der Gemeinde Soyen über die Anpassung der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 folgenden  
Beschluss gefasst:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Soyen vom 03.12.2013 festgesetzten Beiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), der Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 9b BGS/WAS) werden zum 01.01.2020 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Beiträge, Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Beiträge, Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beiträge und Gebühren führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2020 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2020 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beiträge und Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Soyen, 15.10.2019

  
Karl Fischberger  
1. Bürgermeister

Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang in allen Gemeindeschaukästen	am	
In Homepage eingestellt	am	
Abgenommen	am	